

Anlage 1



Gemeinschaftliches Wohnen zur Miete Vorstellung Neubauprojekt G1 – Gartenstadt Werdersee

Übersichtsplan Gartenstadt Werdersee – Baufeld G1 + G2



01 | Übersichtsplan



ohne Maßstab













G1 Grundriss 2.Obergeschoss





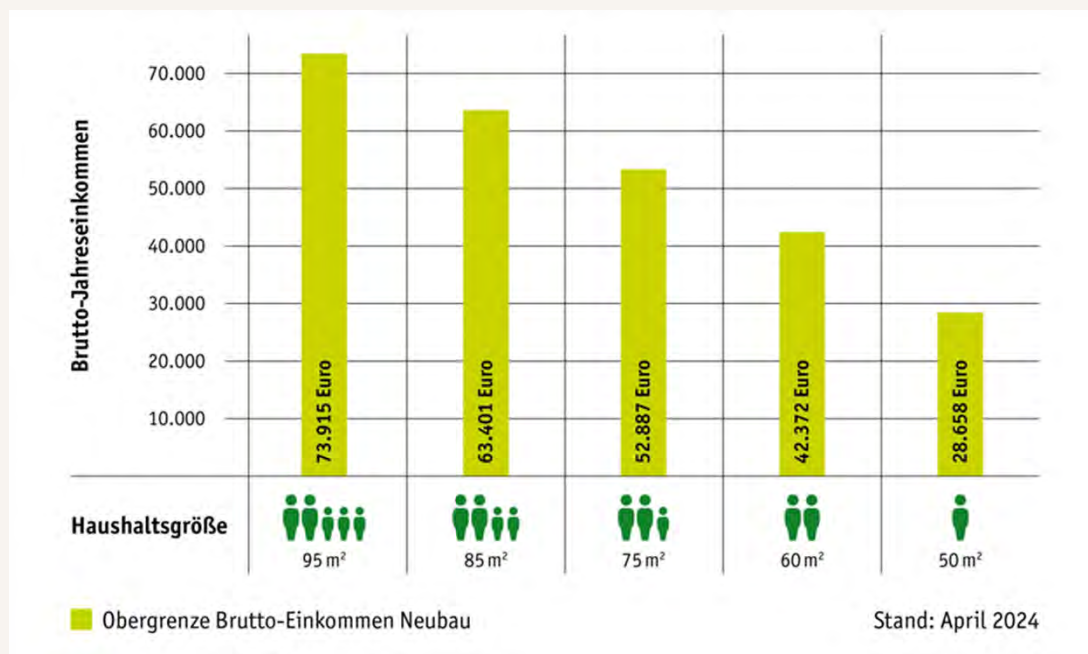


Rahmenbedingungen für die Wohnunganmietung

- Jeder Haushalt der Mietgemeinschaft schließt mit der GEWOBA einen Wohnungsmietvertrag für die jeweilige Wohnung ab
- Nachbelegungsregelung:
 - Bei Auszug eines Haushaltes hat die Mietgemeinschaft ein Vorschlagsrecht für die Nachbelegung der jeweiligen Wohnung
- (Optionale) Gemeinschaftswohnung:
 - Die Mietgemeinschaft (als Gruppe) mietet diese Wohnung an und schließt mit der GEWOBA einen Mietvertrag.

Rahmenbedingung zur Wohnberechtigung

- Wohnungen unterliegen einer Belegungsbindung:
 - Es ist ein Wohnberechtigungsschein durch jeden Haushalt beizubringen
- Einkommensgrenzen zum Erhalt eines Wohnungsberechtigungsscheines*:



* Hinweis: Diese Werte dienen zur Orientierung – maßgeblich ist immer die individuelle Prüfung durch die zuständige Stelle.

Rahmenbedingung zur Wohnberechtigung

- Zuständige Stelle für die Beantragung eines Wohnberechtigungsscheines:

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung

Referat Wohnungswesen

Contrescarpe 73

28195 Bremen

Website: <https://bau.bremen.de>

Telefon: 0421 361 16295

Wohnkosten

- Die Wohnkosten setzen sich wie folgt zusammen:
 - Nettokaltmiete: 6,80 €/m²
 - zzgl. Betriebskosten
 - zzgl. Heizkosten

Wohnungs-Nr.	Zimmer	Fläche	Personen	Bruttowarmmiete Euro monatlich
13	3	76,10	2 bis 3	ca. 900
14	3	67,00	2	ca. 770
15	3	71,70	2 bis 3	ca. 830
16 (Gemeinschaftswohnung)	2	48,70	0	ca. 720
17	3	69,30	2	ca. 800
18	2	48,40	1	ca. 540
19	3	62,80	2	ca. 710

Wie geht es weiter?

